

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: ja

## **AnrufBus im Norden des Kreises Ostholstein**

### **A) SACHVERHALT**

Mit einem für Schleswig-Holstein seinerzeit einmaligen Verkehrskonzept für das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum sollte das Projekt „AnrufBus im Nordteil des Kreises Ostholstein“ Akzente setzen. Der Kreis Ostholstein als Aufgabenträger für den ÖPNV konnte daher in der Pilotphase mit finanzieller Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein und der beteiligten Gemeinden sowie der Autokraft GmbH ein deutlich über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehendes Angebot an Verkehrsleistungen anbieten und die besonderen Bedürfnisse älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen berücksichtigen. Die Kosten beliefen sich nach der damaligen Planung befristet auf 5 Jahre auf insgesamt 1,446 Mio. Euro, wovon der Kreis Ostholstein rd. 499.000 Euro, die Autokraft 384.000 Euro, das Land Schleswig-Holstein rd. 230.000 Euro und die Gemeinden des Nordkreises rd. 330.000 Euro trugen.

Nach Vorstellung des Konzeptes wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung am 14.3.2002 folgender Beschluss gefasst:

„Das Projekt AnrufBus Ostholstein wird grundsätzlich begrüßt. Eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen erfolgt für die Dauer von 5 Jahren in Höhe von max. 10.360,00 € pro Jahr unter der Voraussetzung, dass für den Betrieb eines Stadtbusverkehrs ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € seitens des Kreises Ostholstein für die Weiterbeförderung der AnrufBus-Nutzer im Stadtgebiet gewährt wird. Eine weitere Kostenbeteiligung – insbesondere hinsichtlich einer Fehlbetragsfinanzierung für das Projekt – wird nicht übernommen. Die Ortsteile Strandhusen und Ortmühle sind in das Projekt einzubeziehen.“

Da der Startzeitpunkt des Projektes aufgrund der angespannten Haushaltslagen der Beteiligten und insbesondere des Kreises Ostholstein mehrfach verschoben wurde, war zum geplanten Projektbeginn im Jahr 2005 eine erneute Beteiligung der Gremien erforderlich.

Die Stadtvertretung hat daher in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.09.2004 folgenden weiteren Beschluss gefasst:

„Gegenüber dem Kreis Ostholstein – Fachdienst Regionale Planung – ist die Zusage zur Teilnahme an dem AnrufBus-Projekt im Hinblick auf weitere Entscheidungen der Stadtvertretung zur Einstellung des Stadtverkehrs nach Ende des Sommerfahrplanes 2007 zunächst auf 3 Jahre zu begrenzen. Sollte das AnrufBus-Projekt durch den Kreis Ostholstein erneut verschoben werden, wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob ein Ausstieg der Stadt Heiligenhafen aus dem Projekt möglich ist.“

Das Projekt startete daraufhin mit dem Fahrplanwechsel am 12.12.2004 in der bekannten und akzeptierten Konzeption unter Beteiligung des Kreises Ostholstein, der Städte Heiligenhafen und Oldenburg und der Gemeinden Wangels, Dahme, Grube, Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf und Neukirchen. Die Beteiligung der Stadt war dem Beschluss entsprechend auf 3 Jahre begrenzt, da eine Neuverhandlung der Bedingungen zur Durchführung des Stadtverkehrs Heiligenhafen zum Ende des Sommerfahrplans 2007 durch die HVB anstand und durch die Verbindung beider Verkehre insbesondere aufgrund der fehlender Haus-zu-Haus-Bedienung durch den AnrufBus in Heiligenhafen eine einheitliche Konzeption verfolgt werden sollte.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.6.2007 wurde im Hinblick auf die weiteren vertraglichen Regelungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit der Autokraft GmbH zur Fortführung des Stadtverkehrs über eine weitere befristete Teilnahme bis zum 31.12.2009 zu den bisherigen Bedingungen und Kosten entschieden. Nachdem die Finanzierung und Fortführung des AnrufBusses für die Zeit vom 1.1.2010 bis 31.5.2011 gesichert wurde, wurde der Beteiligung der Stadt unter den Bedingungen, die im Nachfolgenden, hinsichtlich des Zuschusses des Kreises Ostholstein für den Stadtverkehr Heiligenhafen noch näher beleuchtet werden, zugestimmt. In der Sitzung des Hauptausschusses am 30.5.2011 wurde der Stadtvertretung empfohlen, der Fortführung des AnrufBusses im Nordkreis vorerst bis zum 31.12.2011 unter gleichzeitiger Vorlage eines verbesserten Konzeptes ab dem 1. Januar 2012 durch den Kreis Ostholstein zuzustimmen. Weitere Beschlüsse zur Fortführung über den 1.1.2012 hinaus liegen nicht vor. Der Kreis Ostholstein hatte die Autokraft GmbH jedoch vorsorglich

gebeten (siehe Mitteilung vom 5.12.2011 im Hauptausschuss) die bestehende Konzession bis zum 31.3.2012 zu verlängern.

Am 7.2.2012 übersandte der Fachdienst Regionale Planung des Kreises Ostholstein das in der Anlage beigefügte Protokoll des letzten Abstimmungsgespräches vom 3.12.2011, verbunden mit der Bitte, bis zum 31.3.2012 verbindlich mitzuteilen, ob eine Kostenbeteiligung in der dargestellten Höhe (15.108,34 €) erfolgen soll und das Projekt bis zum Dezember 2021 verlängert werden soll, um den Fahrgästen eine langfristige Perspektive zu bieten. Sollte eine Kostenübernahmeerklärung aller Kommunen in der Frist nicht vorliegen, würde gegenüber der Autokraft die umgehende Einstellung des Betriebes angeordnet werden. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die beigefügten Unterlagen vollinhaltlich verwiesen.

Eine wesentliche Voraussetzung der Beteiligung der Stadt Heiligenhafen an dem AnrufBus-Projekt war seit dem Jahr 2005 die Bereitschaft des Kreises Ostholstein, die für die AnrufBus-Benutzer vorgesehenen Anschlussfahrten mit dem Stadtbusverkehr Heiligenhafen mit jährlich 5.000,00 € zu unterstützen, da in Heiligenhafen eine Haus-zu-Haus-Bedienung nicht erfolgen sollte. Diese Unterstützung war naturgemäß zunächst befristet für die Dauer der Laufzeit des Vertrages mit der Autokraft GmbH über die Durchführung des Stadtverkehrs in Heiligenhafen. Da es für den Stadtverkehr über den 30.9.2007 hinaus eine Anschlussregelung mit der zuständigen HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG gab, wurde für die Weiterbeförderung der AnrufBus-Nutzer an die Stadt durch den Kreis der jährliche Zuschuss von 5.000,00 € bis zum regulären Projektende des AnrufBusses zunächst bis 31.12.2009 weitergezahlt. Diese Regelung hatte auch bis zum 31.12.2010 weiterhin Bestand, da der Fachdienst Regionale Planung des Kreises Ostholstein bestätigt hatte, dass für die Dauer der Laufzeit des AnrufBus-Projektes die Anschlussnutzung des Stadtverkehrs weiterhin mit jährlich 5.000,00 € unterstützt würde. Eine Bezuschussung im Jahr 2011 (auch anteilig bis zum 31. Mai 2011; s.o.) wird seitens des Kreises nunmehr (rückwirkend) abgelehnt, obwohl der Stadt erst am 18. April 2011 mitgeteilt wurde, dass nach Auslaufen der Konzession für den AnrufBus dieser Betrag nicht mehr gezahlt wird. Der entstandene Schriftverkehr lag dem Hauptausschuss der Stadt Heiligenhafen in seiner Sitzung am 14. November 2011 vor.

Mit der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG besteht seit dem 31.1./2.2.2005 ein Vertrag zur Übernahme der im Finanzierungsplan für das Projekt vorgesehenen Finanzierungsanteile der Stadt Heiligenhafen. Hierfür wird an die HVB ein vertragliches Entgelt von 10.124,20 € brutto jährlich gezahlt. Die Einnahmen für die

Anschlussnutzung im Stadtverkehr Heiligenhafen in Höhe von 5.000,00 € wurden bis einschl. 2010 im Haushalt der Stadt generiert.

Nach dem Finanzierungsplan für die Fortführung des AnrufBus-Projektes im Jahr 2012 wird bei einem Anteil von 15,82 % insgesamt ein Zuschussbetrag von 15.108,34 € von der Stadt Heiligenhafen bzw. HVB zu zahlen sein. Einnahmen für die Anschlussnutzung im Stadtverkehr werden künftig nicht mehr verbucht werden können (s.o.), so dass sich das rechnerische Defizit von 5.124,20 € (10.124,20 € abzgl. 5.000,00 €) auf 15.108,34 € nahezu verdreifacht.

## **B) STELLUNGNAHME**

Wie Herr Bürgermeister Müller bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.5.2011 mitteilte, wurden innerhalb der Verwaltung anhand der Jahresberichte des Anrufbusses zusätzlich eigene Berechnungen angestellt, die belegten, dass der Anrufbus im Jahr 2010 einen Rückgang der Fahrgastzahlen um 2.000 Fahrgäste im Vergleich zum Jahr 2009 hatte. Es fuhren im Jahr 2010 durchschnittlich lediglich 48 Fahrgäste täglich mit dem Anrufbus. Der öffentliche Zuschuss betrug damit durchschnittlich 20,64 € pro Fahrgast/Fahrt.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 17.546 Fahrgäste befördert (518 Fahrgäste mit Rollstuhl), wovon 14.583 Einzelfahrten durchgeführt wurden. Die sog. Bündelungsfahrten waren mit 2.692 eher der Ausnahmefall, so dass die Zusammenlegung mehrerer Fahrten durch die Fahrgastzentrale nicht sonderlich erfolgreich war.

Nach dem Jahresbericht 2010 konnten für das Projekt bei Ausgaben in Höhe von 406.641,17 Euro Fahrgasteinnahmen in Höhe von 53.192,27 Euro erzielt werden. Dies entsprach einem Kostendeckungsgrad in 2010 von lediglich 13,08%. Die durchschnittlichen Einnahmen von 145,63 Euro täglich (bei durchschnittlich 48 Fahrgästen und einer Kilometerleistung von 767 km pro Tag) lagen zwar ca. 18,46 Euro über dem Wert aus 2009 (54 Fahrgäste mit 854 km pro Tag), begründeten sich jedoch aus der Erhöhung des Komfortzuschlages von 0,50 Euro auf 1,00 Euro.

Bei allen negativen Aspekten der Finanzierung, Auslastung usw. darf jedoch nicht verkannt werden, dass der AnrufBus einen hohen Beitrag zur Mobilität für Schwerbehinderte leistet (22,17% Anteil der Fahrgäste in 2010, 19,67% in 2009) und eine Stütze des touristischen Verkehrs in der Region bildet (Frequentierung in den Monaten Juni bis September).

Von den insgesamt durchgeführten 14.583 Fahrten in 2010 entfielen auf den Zielort Heiligenhafen 2521 (vergleichsweise: Oldenburg 5559) und auf den Quellort Heiligenhafen 2609 (vergleichsweise: Oldenburg 6524).

Neben der drastischen Erhöhung des städtischen Zuschusses auf über 15.000 Euro wird seitens der Verwaltung zudem die geplante Projektlaufzeit bis Dezember 2021 kritisch gesehen. Es gibt nach hiesiger Auffassung keinen Grund einer derartigen Vertragslaufzeit zuzustimmen, da die beabsichtigte Harmonisierung mit den übrigen ÖPNV-Leistungen im Kreisgebiet und die langfristige Perspektive der Fahrgäste (?) nicht zu Lasten der einzelnen Kommunen und ihrer Bemühungen zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung gehen kann.

Eine ergänzende Stellungnahme der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG als Vertragspartner der Stadt in dem Projekt ist beigelegt.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf die umfangreichen Ausführungen zur bisherigen und künftigen Finanzierung im Sachverhalt und in der Stellungnahme wird verwiesen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der Erhöhung des Zuschusses auf über 15.000 Euro kann eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen an dem Projekt nicht ohne Weiteres empfohlen werden.

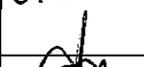
Haushaltsmittel stehen im Jahr 2012 lediglich in bisheriger Höhe von 10.000 Euro für den Vertrag zur Durchführung touristischer Dienstleistungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. zur Verfügung. Da der Zuschuss des Kreises Ostholstein für die Anschlussnutzung im Stadtverkehr Heiligenhafen in Höhe von 5.000 Euro jährlich nicht mehr gezahlt wird, kann unter Zurückstellung aller weiteren konzeptionellen Bedenken zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Angebots in der ländlichen Region und der Solidarität unter den beteiligten Gemeinden lediglich eine Beteiligung in bisheriger Höhe befürwortet werden. Dabei wird bereits nahezu eine Verdoppelung des tatsächlichen finanziellen Aufwandes gegenüber dem Jahr 2010 in Kauf genommen.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Einer weiteren finanziellen Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am Projekt AnrufBus wird für die Dauer von 5 Jahren bis zu einem Betrag von 10.200 Euro jährlich zugestimmt.

In Vertretung:

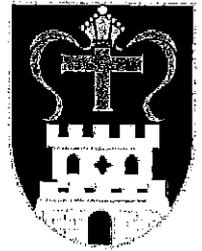
  
(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	513
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

# KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat

Fachdienst  
Regionale Planung



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Herrn Bürgermeister Müller  
Stadt Heiligenhafen  
Markt 4

23774 Heiligenhafen

10/2 12

m

b.R.  
15.12.2012

Geschäftszeichen  
6.61.

Auskunft erteilt  
Oscar Klose

Telefon  
04521-788-276

Datum  
07.02.2012

## Fortführung des AnrufBusses im nördlichen Kreisgebiet

Sehr geehrter Herr Müller,

anliegend übersende ich Ihnen das Protokoll des Abstimmungsgesprächs vom 03.02.2012 zu Ihrer Kenntnis.

Wie ich Ihnen während der Sitzung dargestellt habe, liegt entsprechend der zwischen dem Kreis und den Kommunen vereinbarten Änderungen des Betriebskonzeptes zwischenzeitlich ein Angebot der Fa. Autokraft vor. Dabei ist von einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 238.000 € auszugehen. Ein Angebot eines weiteren Anbieters konnte unter anderem aufgrund konzessionsrechtlicher Aspekte nicht weiterberücksichtigt werden.

Positiv ist zunächst festzustellen, dass es durch die gemeinsam beschlossene konzeptionelle Neuausrichtung gelingen konnte, den Zuschussbedarf unter das bisherige Niveau zu senken.

Eine Aufstellung der auf die einzelnen Kommunen entfallenden Kostenanteile erhalten Sie ebenfalls anliegend. Dabei habe ich eine Aktualisierung der zugrundegelegten Einwohnerzahlen vorgenommen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Steigerung der vom Kreis und den Kommunen zu tragenden Kostenanteile aus dem Wegfall der bisherigen Fördermittel resultiert.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wichtigsten Grundzüge des neuen Betriebskonzeptes und die daraus resultierenden Effekte für die Wirtschaftlichkeit noch einmal grob darstellen:

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: info@kreis-oh.de  
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach  
Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

### **Aufteilung des Bedienungsgebietes**

- Zunächst wird das bisherige Bedienungsgebiet in drei kleinere Korridore aufgeteilt. Basis für den Zuschnitt der Korridore sind die bisher erhobenen Nachfrage-  
daten. Dadurch lassen sich die bisherigen, kostenintensiven Langläuferfahrten vermeiden. Bei Fahrten, die über die Grenzen eines Korridors hinausgehen, ist künftig ein Umstieg erforderlich.

Effekte: Steigerung der Bündelungsquote, bessere Fahrzeugverfügbarkeit, Reduzierung der Kilometerleistung.

### **Anspruch auf Beförderung**

- Ein Anspruch auf die Beförderung zum gewünschten Zeitpunkt besteht nur, wenn die Buchung mindestens einen Tag vor dem gewünschten Fahrtwunsch erfolgt. Zudem wird der Fahrgast konsequent auf andere AnrufBus-Fahrten verwiesen, sofern diese in einem Zeitfenster von 30 Min. vor oder nach dem gewünschten Fahrtantritt erfolgen.

Effekte: Steigerung der Bündelungsquote, Reduzierung der Kilometerleistung

### **Konsequente Verweise auf Linienverkehre**

- Der Verweis auf fahrplanmäßige Linienleistungen ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Aus diesem Grunde wird die vorhandene Dispositionssoftware dahingehend erweitert, dass eine Buchung des AnrufBusses 30 Min. vor oder nach einer Linienfahrt von vornherein nicht erfolgen kann. Ein Fußweg von bis zu 500 m zur nächsten Haltestelle ist zumutbar und führt zum Ausschluss einer AnrufBus-Bedienung.

Effekte: Reduzierung der Kilometerleistung

### **Einführung einer Mindestreiseweite**

- Es wird eine Mindestreiseweite eingeführt, so dass Kurzfahrten unterbleiben. Als Grenze soll eine Distanz von 2 km gelten. In diesem Zusammenhang kann in Oldenburg und Heiligenhafen die Beschränkung der Bedienung auf einige zentrale Haltestellen entfallen, so dass hier künftig grundsätzlich auch eine Haustürbedienung möglich ist.

Effekte: Reduzierung von erlösschwachen Fahrten

Wie ich bereits in der Sitzung dargestellt habe, erkläre ich mich bereit, von dem Gesamtdefizit insgesamt einen Anteil von 60 Prozent zu tragen. Von den Kommunen ist damit ein Kostenanteil von 40 Prozent aufzubringen.

Dass künftig Fördermittel von Dritten eingeworben werden können, ist ausgesprochen unwahrscheinlich. Ich werde dies jedoch noch einmal prüfen.

Wie Sie wissen, ist es unabhängig hiervon erforderlich, kurzfristig eine abschließende Entscheidung zu treffen. Ich möchte Sie daher bitten, mir bis zum 31.03.2012 verbindlich mitzuteilen, ob Sie sich zu einer Kostenbeteiligung in der dargestellten Höhe bereit erklären. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass es sinnvoll ist, die Dauer des Projektes mit der Laufzeit der übrigen ÖPNV-Leistungen im Kreisgebiet zu harmonisieren. Das Projekt sollte m.E. daher bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 verlängert werden, nicht zuletzt auch, um den Fahrgästen eine langfristige Perspektive zu bieten.

Ich weise auch daraufhin, dass eine Kostenbeteiligung des Kreises nicht mehr erfolgt, sofern nicht bis zum Ablauf der o.g. Frist eine verbindliche Kostenübernahmeerklärung aller Kommunen vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, werde ich gegenüber der Autokraft die umgehende Einstellung des Betriebes anordnen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auch noch einmal den Hinweis, dass der Kreis Ostholstein seit dem vergangenen Jahr allein für die Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebotes einschließlich des Schülerverkehrs im nördlichen Kreisgebiet erhebliche zusätzliche Mittel aufbringen muss, ohne dass ich bisher eine Kostenbeteiligung der Kommunen geltend gemacht habe.

Ich würde mich freuen, wenn es gemeinsam gelingen könnte, den AnrufBus im Nordkreis nachhaltig zu sichern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

  
Horst Weppler

# Protokoll des Abstimmungsgespräches AnrufBus am

03.02.2012 in Oldenburg

Beginn: 10:00 Uhr

Teilnehmer: Siehe Liste

Herr Klinckhamer begrüßt die Anwesenden und appelliert an die Vertreter der Kommunen, möglichst zügig zu einem einheitlichen Votum zu kommen.

Anschließend stellt Herr Klose den aktuellen Sachstand da. Auf Basis der am 10.10.2011 definierten Eckwerte für eine Anpassung des Betriebskonzeptes wurden von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Schließlich wurde jedoch nur das Angebot der Autokraft weiter diskutiert. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal die Leistungsfähigkeit der von der Autokraft verwendeten Software überprüft worden.

Herr Klose erläutert, dass durch die Anpassung des Betriebskonzeptes der Zuschussbedarf sinken werde und aktuell mit 238.000 € jährlich kalkuliert wurde. Aufgrund der fehlenden Drittmittel sei jedoch eine Steigerung des durch den Kreis und die Kommunen zu tragenden Defizits zu verzeichnen.

Der Kreis erkläre sich bereit, wie bisher 60 Prozent des Defizites zu tragen. Für eine Kostenübernahme durch den Kreis sei es jedoch erforderlich, dass die Kommunen ausnahmslos ihre Kostenanteile in voller Höhe übernehmen. Ansonsten würde der Betrieb umgehend eingestellt.

Anschließend stellt Herr Enzensberger das künftige Betriebsmodell vor:

- Zunächst wird das bisherige Bedienungsgebiet in drei kleinere Korridore aufgeteilt. Basis für den Zuschnitt der Korridore sind die bisher erhobenen Nachfragedaten. Dadurch lassen sich die bisherigen, kostenintensiven Langläuferfahrten vermeiden. Bei Fahrten, die über die Grenzen eines Korridors hinausgehen, ist künftig ein Umstieg erforderlich.

Effekte: Steigerung der Bündelungsquote, bessere Fahrzeugverfügbarkeit, Reduzierung der Kilometerleistung.

- Ein Anspruch auf die Beförderung zum gewünschten Zeitpunkt besteht nur, wenn die Buchung mindestens einen Tag vor dem gewünschten Fahrtwunsch erfolgt. Zudem wird der Fahrgast konsequent auf andere AnrufBus-Fahrten verwiesen, sofern diese in einem Zeitfenster von 30 Min. vor oder nach dem gewünschten Fahrtantritt erfolgen.

Effekte: Steigerung der Bündelungsquote, Reduzierung der Kilometerleistung  
Konsequente Verweise auf Linienverkehre

- Der Verweis auf fahrplanmäßige Linienleistungen ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Aus diesem Grunde wird die vorhandene Dispositionssoftware dahingehend erweitert, dass eine Buchung des Anrufbusses 30 Min. vor oder nach einer Linienfahrt von vornherein nicht erfolgen kann. Ein Fußweg von bis zu 500 m zur nächsten Haltestelle ist zumutbar und führt zum Ausschluss einer AnrufBus-Bedienung.

Effekte: Reduzierung der Kilometerleistung

- Es wird eine Mindestreiseweite eingeführt, so dass Kurzfahrten unterbleiben. Als Grenze soll z.B. eine Distanz von 2 km gelten. In diesem Zusammenhang kann in Oldenburg und Heiligenhafen die Beschränkung der Bedienung auf einige zentrale Haltestellen entfallen

In der anschließenden Diskussion weist Herr Bollmann darauf hin, dass es wichtig ist, laufend den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen. Herr Weppler erläutert, dass mit dem Softwarehersteller bereits verschiedene Möglichkeiten für eine laufende Berichterstattung erörtert worden seien.

Herr Voigt gibt zu bedenken, dass die Einführung eines Beförderungsanspruchs grundsätzlich zu einer weiteren Kostensteigerung führen kann.

Herr Müller fordert zumindest für das erste Jahr eine vollumfängliche Defizitabdeckung durch den Kreis.

Auf Anfrage von Herrn Heino erläutert Herr Weppler, dass die Möglichkeit der Online-Buchung zunächst zurückgestellt werden sollte, da sie weitere Kosten verursacht. Herr Klose ergänzt, dass die Nutzerstruktur eine nennenswerte Nachfrage nicht erwarten lässt. Zudem sei es nicht erforderlich, neue bzw. mehr Fahrgäste zu generieren, sondern eine bessere Bündelung zu erreichen.

Herr Bollmann regt an, eine Fördermöglichkeit durch die AktivRegion zu erüieren. Herr Weppler und Herr Klose stellen dar, dass dies bereits vor 2 Jahren erfolgt ist. So hätte die AktivRegion seinerzeit den politischen Beschluss gefasst, das Projekt zu fördern. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat aus formalen Gründen (laufendes Projekt, fehlende Innovation) eine Förderung jedoch abgelehnt. Dennoch soll ein weiterer Vorstoß in diese Richtung unternommen werden.

Herr Bauer stellt angesichts der geringen Nachfrage in der Gemeinde Göhl die Frage, ob eine Aufteilung des Defizites nach einem anderen Schlüssel sinnvoll wäre.

Um möglichst kurzfristig zu einer Entscheidung zu gelangen, bittet Herr Weppler um Mitteilung der kommunalen Voten bis zum 31.03.2012.

**Ende: 11:45**

Gez. O. Klose

Unterdeckung

238.800,00 €

Kreis: 60%

143.280,00 €

Gemeinden: 40%

95.520,00 €

Kommunen	Einwohner	Anteil Ew.	Anteil Defizit
Wangels	2.181	12,48%	11.918,14 €
Gremersdorf	1.468	8,40%	8.021,93 €
Neukirchen	1.166	6,67%	6.371,64 €
Heiligsdorf	1.050	6,01%	5.737,76 €
Göhl	1.153	6,60%	6.300,60 €
Oldenburg (35%)	3.385	19,37%	18.498,53 €
Heiligenhafen (30%)	2.765	15,82%	15.108,34 €
Großenbröde	2.097	12,00%	11.459,12 €
Bahme	1.243	7,11%	6.792,41 €
Grübe	972	5,56%	5.311,52 €
Summe	17.480	100,00%	95.520,00 €